

27.01.2021

Kleine Anfrage 4874

der Abgeordneten Sarah Philipp SPD

Parteiwechsel vor der Kommunalwahl – Wie können Verzerrungen des Wählerwillens verhindert werden?

Bei der Kommunalwahl in Duisburg trat ein Kandidat an, der zunächst von den Grünen für die Bezirksvertretung Süd auf Listenplatz 4 nominiert wurde. Noch vor dem Wahltermin trat besagter Kandidat bei den Grünen aus und bei der CDU ein. Eine Anpassung der Liste war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Er musste auf der Liste der Grünen verbleiben.

Im Ergebnis haben nun Stimmen für die Grünen bei der Wahl für die Bezirksvertretung Süd für ein zusätzliches Mandat der CDU gesorgt. Dies wird nicht die Wahlabsicht der jeweiligen Wählerinnen und Wähler widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine solche Verzerrung des Wählerwunsches zu verhindern?
2. Welche Möglichkeiten stehen Wählerinnen und Wählern zu, um sich in solchen Fällen gegen das Wahlergebnis zu wenden?
3. Welche Erfolgsaussicht haben die bestehenden Behelfe von Wählerinnen und Wählern für eine dem vorliegenden Fall vergleichbare Konstellationen?
4. Welche Änderungsnotwendigkeit sieht die Landesregierung am bestehenden Wahlrecht, um solche Fälle der Verzerrung des Wählerwillens zu verhindern?
5. Welche Maßnahmen sind im vorliegenden Fall durch Landes- und Kommunalbehörden unternommen worden?

Sarah Philipp